

Auflösung Lebenspartnerschaft

Arbeitgeber

Unternehmen

Vertrag-Nr.

Arbeitnehmer

Police Nr.

Anrede

- ☐ Frau
☐ Herr

Vorname

Nachname

Strasse

Nr.

PLZ

Ort

Land

Geburtsdatum

Zivilstand

E-Mail

Auflösung Lebenspartnerschaft

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Hinweis: Durch die Auflösung der Lebenspartnerschaft erlischt die Anspruchsberechtigung auf eine Lebenspartnerrente im Vorsorgefall. Sofern zu Gunsten des ehemaligen Lebenspartners/ der ehemaligen Lebenspartnerin ein Antrag auf Änderung der Begünstigtenordnung besteht, wird auch dieser hinfällig. Eine eventuelle Wiederaufnahme der Lebenspartnerschaft zu einem späteren Zeitpunkt wird reglementarisch wie eine neue Lebenspartnerschaft behandelt und ist durch erneute Einreichung des Formulars «[Anmeldung für eine Lebenspartnerrente](#)» zu dokumentieren.

Hinweis: Durch die Auflösung der Lebenspartnerschaft erlischt die Anspruchsberechtigung auf eine Lebenspartnerrente im Vorsorgefall. Sofern zu Gunsten des ehemaligen Lebenspartners/ der ehemaligen

Lebenspartnerin ein Antrag auf Änderung der Begünstigtenordnung besteht, wird auch dieser hinfällig. Eine eventuelle Wiederaufnahme der Lebenspartnerschaft zu einem späteren Zeitpunkt wird reglementarisch wie eine neue Lebenspartnerschaft behandelt und ist durch erneute Einreichung des Formulars «[Anmeldung für eine Lebenspartnerrente](#)» zu dokumentieren.

Datenschutz

Sämtliche personenbezogenen Daten werden gemäss der geltenden Gesetzgebung bearbeitet:

Für die obligatorische berufliche Vorsorge gelten die Datenschutzbestimmungen des BVG (Art. 85a ff. BVG). Die Bestimmungen des DSG sind ergänzend anwendbar. Für die rein überobligatorische berufliche Vorsorge gilt das DSG (Informationen dazu, wie z.B. Identität und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Bearbeitungszwecke, etc., finden Sie unter www.helvetia.ch/datenschutz).